

Kostenvoranschlag / Anlage 2

Name, Vorname

Datum:



Punktwert AK Hoherade: 0.0496 €

Gesamt-Pflegetage:

Privatzahler ▼

Investitionsentgelt: 1.20 €

Altenpflegeausbildung: Aufschlag in % 2.43% nach PflBG: 0.00226 €

	Punktzahl je Komplex	Preis je Komplex	Punktzahl je Komplex mit Zuschlag*	Preis je Komplex mit Zuschlag*	Anzahl Einsätze Mo - Fr	Anzahl Nacht, Sa, Sonn- & Feiertage	Kosten je Komplex
Kl. Morgen- /Abendtoilette mit Hilfe	1	258	12.80 €	101	284	14.09 €	
Kl. Morgen- /Abendtoilette ohne Hilfe	2	206	10.22 €	102	227	11.26 €	
Gr. Morgen- /Abendtoilette mit Hilfe	3	464	23.01 €	103	510	25.30 €	
Gr. Morgen- /Abendtoilette ohne Hilfe	4	412	20.44 €	104	453	22.47 €	
Lagern / Betten / Bewegungsaktivierung / Transfer	5	103	5.11 €	105	113	5.60 €	
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6	258	12.80 €	106	284	14.09 €	
Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	7	206	10.22 €	107	227	11.26 €	
Darm- und Blasenentleerung (nur in Kombination mit LK 1-4)	8	52	2.58 €	108	57	2.83 €	
Darm- und Blasenentleerung	9	155	7.69 €	109	171	8.48 €	
Hilfe beim Verlassen und / oder Wiederaufsuchen der Wohnung	10	103	5.11 €	110	113	5.60 €	
Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	11	618	30.65 €	111	680	33.73 €	
Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)	12	100	4.96 €	112	110	5.46 €	
Reinigen der Wohnung pro Woche	13	600	29.76 €				
Wechseln der Bettwäsche	14	60	2.98 €	114	66	3.27 €	
Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	15	450	22.32 €	115	495	24.55 €	
Einkauf/Vorratseinkauf	16	350	17.36 €	116	385	19.10 €	
Kleine Besorgungen	17	60	2.98 €	117	66	3.27 €	
Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit (nicht bei Essen auf Rädern)	18	270	13.39 €	118	297	14.73 €	
Zubereitung einer warmen Mahlzeit mit besonderem Aufwand (z.B. Diabetiker)	19	350	17.36 €	119	385	19.10 €	
Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit	20	80	3.97 €	120	88	4.36 €	
Erstbesuch	21	1339	66.41 €	121	1473	73.06 €	
Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege	22	618	30.65 €	122	680	33.73 €	
Sondereinsatz	23	660	32.74 €				
Wegepauschale	24	60	2.98 €				
Wegepauschale halber Satz	25	30	1.49 €				
Beratungseinsatz § 37 Abs. 3 Pflegegrade 2-3	26	1110	55.06 €				
Beratungseinsatz § 37 Abs. 3 Pflegegrade 4-5	27	1110	55.06 €				
Beratungseinsatz § 37 Abs. 3 Pflegegrade 1	28	1110	55.06 €				
* Summe der Zuschläge Samstag / Sonntag / Feiertage / ungünstige Zeiten 20 bis 6 Uhr (nicht LK 13, 23, 24, 25, 26, 27 und 28)					10% Punkte ges.:	0	- €

Zeitkontingente (ZK) je Leistungsart	Punktzahl pro Std.	Punktzahl pro Min.	Preis pro Minute	Zeit pro Monat (Angabe in Std.)	Rechn. Punkte	Rechn. Minuten	Summe
Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen Hauswirtschaft (Einsatzmindestdauer 10 Minuten)	900	15	0.74 €	0.00	0	0	0.00 €
Pflegerische Betreuung (Einsatzmindestdauer 10 Minuten)	600	10	0.50 €	0.00	0	0	0.00 €
Versorgung/Betreuung in der Sterbephase (Einsatzmindestdauer 10 Minuten)	780	13	0.64 €	0.00	0	0	0.00 €

Kostenberechnung



Gesamtbetrag nach LK's	0.00 €	
zzgl. Zeitkontingente gesamt	0.00 €	
Gesamtbetrag Leistungskomplexe + Zeitkontingente	0.00 €	
zzgl. Aufschlag Ausbildungsumlage	0.00 €	
zzgl. Aufschlag Ausbildungsumlage nach PflBG auf Gesamtpunkt	0.00 €	
Gesamtbetrag incl. Ausbildungsumlage	0.00 €	
./ Sachleistung	- €	
		Eigenanteil für Leistungen nach SGB XI 0.00 €
		zzgl. Eigenanteil Investitionsentgelt 0.00 €
		= Gesamtsumme Eigenanteil <u>0.00 €</u>

Der verbleibende Überschuss des Eigenanteils (negative Summe) kann noch anteilig oder prozentual für Pflegegeld verwendet werden.

Sofern obige Leistungen durch Unterzeichnung vereinbart werden, gilt diese Anlage 1 als Vertragsbestandteil. Sofern die Leistungen bzw. deren Umfang z.B. aufgrund akuter Veränderungen mündlich abgeändert werden, erfolgt eine schriftliche Bestätigung auf dem Leistungsnachweis durch den Pflegebedürftigen bzw. dessen Vertreter. Abgerechnet werden – vorbehaltlich etwaiger Vergütungsansprüche aufgrund Annahmeverzuges oder nicht rechtzeitiger Absage eines vereinbarten Einsatzes durch den Kunden - die tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen.

Die ausgewiesenen Beträge für die Investitionsaufwendungen und das Entgelt zur Refinanzierung der Altenpflegeausbildungsumlage basieren auf der obigen Leistungskalkulation. Ändern sich die Leistungen bzw. deren Umfang, werden die entsprechend geänderten Beträge für die Investitionsaufwendungen bzw. die Altenpflegeausbildung abgerechnet.

Ort Datum

Hamburg, den 1/0/1900

Unterschrift des Klienten
ggf. gesetzl. Vertreters / Betreuers

Unterschrift des Bevollmächtigten der AK Hoherade
Firmenstempel